

1. Änderung
Protokoll öffentlicher Teil
Ausschuss für Haushalt und Finanzen
Datum: **17.11.2015**, Beginn: **17:00 Uhr**, Ende: **17:53 Uhr**
Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus
Leiter der Beratung: Herr Werner Schaaf

1. Eröffnung

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Dr. Bialas	Fraktion CDU
Frau Eckert	Fraktion AUB/SUB
Herr Kaun	Fraktion DIE LINKE.
Herr Möller	Fraktion SPD (ab 17:08 Uhr)
Herr Schaaf	Fraktion SPD
Herr Schnapke	Fraktion CDU
Herr Siewert	Fraktion DIE LINKE.
Frau Spring	Fraktion AfD
Herr Weißflog	Fraktion B90/Grüne
Frau Zenke	Fraktion SPD
Herr Schubert	Fraktion CDU

Entschuldigt:

Anwesende sachkundige Einwohner:

Herr Krings	Fraktion CDU
Herr Münschke	Fraktion AfD
Herr Dr. Neidhardt	Fraktion DIE LINKE.
Frau Lehniger-Ufer	Fraktion AUB/SUB
Herr Neumann	Fraktion DIE LINKE. (ab 17:05 Uhr)
Herr Prätzel	Fraktion SPD
Frau Reiche	Fraktion CDU

Anwesende Gäste: siehe Teilnehmerliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Bestätigung der Tagesordnung/Protokollkontrolle

Von 11 stimmberechtigten Mitgliedern sind 11 Mitglieder anwesend (davon 1 Mitglied ab 17:08 Uhr).

Der Ausschuss Haushalt und Finanzen ist beschlussfähig.

Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen **10/0/0**.

Bestätigung der Protokolle

Die Protokolle der Sitzung vom 20.10.2015 werden einstimmig angenommen **10/0/0**.

Zu TOP 2. Berichte und Informationen/Anträge und Anfragen

Es liegen keine Unterlagen vor.

ZU TOP 3. Beschlussvorlagen

3.1 II-006/15

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus
V.: Amt 70/Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Frau Schneider erläutert wesentliche Änderungen.

Die Vorlage wird einstimmig angenommen.

Abstimmung: 10/0/0

3.2 II-007/15

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus
V.: Amt 70/Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Frau Schneider erläutert wesentliche Änderungen.

Die Vorlage wird einstimmig angenommen.

Abstimmung: 10/0/0

3.3 II-008/15

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus mit Gebührentarif ab 01.01.2016
V.: FB 37/Feuerwehr

Herr Zellmann erläutert wesentliche Änderungen.

Die Vorlage wird einstimmig angenommen.

Abstimmung: 10/0/0

3.4 II-011/15

1. Bestätigung des Gebührensatzes der Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktgebühren (Marktgebührenordnung) in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktgebühren (Marktgebührenordnung) für die Kalkulationsperiode 2016 und 2017 in Höhe von 1,97 €/m² Tag

2. Beschlussfassung zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktgebühren (Marktgebührenordnung) mit Wirksamwerden ab dem 01.01.2016.
V.: FB 32/Ordnung und Sicherheit

Die Abstimmung über den Gebührensatz erfolgt mehrheitlich.

Abstimmung: 9/0/2 (durch Hinzukommen von Herrn Möller ab 17:08 Uhr ist der Ausschuss vollzählig).

Die Abstimmung über die 1. Änderungssatzung erfolgt mehrheitlich.

Abstimmung: 10/0/1

Die Vorlage wird mehrheitlich angenommen.

3.5 II-012/15

8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

V.: Amt 70/Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Frau Schneider erläutert wesentliche Änderungen.

Die Vorlage wird einstimmig angenommen

Abstimmung: 11/0/0

3.6 II-013/15

Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)

V.: Amt 70/Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Frau Schneider erläutert wesentliche Änderungen.

Die Vorlage wird einstimmig angenommen

Abstimmung: 11/0/0

3.7 II-015/15

6. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Stadt Cottbus mit Entgeltliste

V.: Amt 70/Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

- Herr Dr. Bialas: Seine Fraktion wird die Vorlage so nicht mittragen. Möchte einen Antrag einbringen, eine Mischkalkulation zur Schmutzwasserkalkulation vorzulegen. Erläutert anhand der Deckungsbeiträge das Missverständnis und fordert: 1. eine Mischkalkulation und 2. einen 10-prozentigen Abschlag auf die Gebühren, damit der Deckungsbeitrag einmal nicht über 100 Prozent liegt.
- Herr Schaaf: Schlägt zweite Lesung vor.
- Frau Reinschke: Gibt Erläuterungen zu den Kostenüberdeckungen und verweist auf eine zusätzliche Unterlage, die im Ausschuss verteilt wurde.
(Anlage 1)
- Herr Weißflog: Ist der Auffassung, dass diese Diskussion in den Fachausschuss gehört.
- Frau Eckert: Möchte grundsätzlich Variantenbetrachtungen haben.
- Herr Schaaf: Stellt fest, dass grundsätzlich eine Mischkalkulation vom OB beanstandet werden müsste. Bittet um zweite Diskussion. Man soll bedenken, dass Vertrag mit Alba bis 2020 geht und es das Problem einer Entschädigung gäbe.
- Herr Kaun: Theoretisch sind es immer dieselben Zahlen und Gebühren wie im Vorjahr.
- Herr Weißflog: Versteht Ansatz zu 2. Lesung nicht, weil seiner Meinung nach alles gesagt ist.
- Frau Spring: Befürwortet 2. Lesung.
- Herr Möller: Wir betreiben zwei öffentliche Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, einmal die kanalgebundene Entsorgung, für die Beiträge erhoben werden, und einmal den sogenannten „rollenden Kanal“, der rein entgeltfinanziert ist. Deshalb ist eine Mischkalkulation bei den Entgelten ohne Änderung der Betriebssatzung nicht möglich. Im Übrigen sind die Entgelte für die Kanalentorgung immer noch niedriger als zur Zeit vor

der Beitragserhebung. Wer jetzt eine Mischkalkulation will oder sogar ganz aus dem Beitragssystem aussteigen will, muss dann aber auch sagen, dass es dadurch ganz schnell sehr viel teurer wird. Uns hat man vorgeworfen, dass wir vor der Wahl eine Zahl von 5 Euro pro m³ genannt hatten, aber das ist ziemlich schnell erreicht.

Abstimmung über Antrag 2. Lesung: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung: 5/5/1

Die Vorlage wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmung: 4/3/4

3.8 III-006/15

Satzung des Stadtarchivs der Stadt Cottbus

V.: FB 41/Kultur

Die Vorlage wird einstimmig angenommen.

Abstimmung: 11/0/0

3.9 III-007/15

Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Cottbus

V.: FB 41/Kultur

Frau Eckert: Gibt es eine Gebührenkalkulation?

Herr Warchold: Bei Stundenabrechnungen ja, sonst nur Vergleich mit anderen Städten.

Herr Dr. Bialas: Stellt Frage nach Gebührenfreiheit bei „geschenkten/übertragenen Unterlagen“.

Herr Warchold: Für geschenkte Archivunterlagen gibt es eine Dispositionalfreiung, die bilateral nach BGB geschlossen werden kann. Regelt Nutzung der übertragenen Dinge, nicht aber Gebührenfreiheit über gesamtes Archivmaterial.

Die Vorlage wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmung: 10/0/1

3.10 IV-047/15

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus

V.: FB 66/Grün- und Verkehrsflächen

Frau Ziesche gibt kurze Erläuterungen zur Darstellung der Friedhofsgebühren und bezieht sich auf ein Ergänzungsblatt, Stand 12.11.2015 (**Anlage 2**).

Die Vorlage wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmung: 8/2/1

Ende öffentlicher Teil: 17:53 Uhr

Werner Schaaf
Vorsitzender des Ausschusses
für Haushalt und Finanzen

Manuela Rahr
Protokollantin

Anlagen

Überdeckung für kanalgebundene Schmutzwasserbeseitigung
Darstellung Friedhofsgebühren 2011 - 2016